



## Merkblatt: Baumschutz auf Baustellen

Bei Baumaßnahmen in der Nähe von städtischen Bäumen sind zum Schutz und Erhalt der Bäume folgende DIN-Normen und Technischen Regelwerke zu beachten:

- DIN18920** Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen
- FLL/ZTV Baumpflege** – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
- FGSV/RAS-LP4** Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- FGSV/Merkblatt** für die Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand

**Baumaßnahmen o. Grabungen in der Nähe von städtischen Bäumen müssen mindestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn bei der Abteilung 664/Stadtgrün-Leitung Baummanagement der Stadt Kempten angezeigt werden.**

Gemäß den genannten Normen und Technischen Regelwerken hat bei Baumaßnahmen im Bereich der Kronentraufe + 1,5 m (bei Bäumen mit Säulenform 5,00 m Radius um den Stamm) eine schriftliche Anzeige zu erfolgen.

Die Abteilung prüft ob und in welchem Ausmaß die städtischen Bäume durch die geplanten Baumaßnahmen bzw. Grabungen beeinflusst werden. Die Stadt kann nach Prüfung der Sachlage eine baumfachliche Baubegleitung durch eine qualifizierte Fachfirma (Mindestqualifikation: *EuropeanTreeWorker* o. vergleichbares) verlangen. Die Beauftragung einer geeigneten Firma obliegt der tätigen Baufirma.

Bei Eingriffen in den Wurzelraum kann die Stadt Kempten eine Dokumentation mittels Wurzelprotokolls verlangen. Hierzu wird die baumfachliche Baubegleitung gebeten, die von der Stadt Kempten bereitgestellte Vorlage zu verwenden (siehe Anhang) und im Vorfeld mit der Stadt Kempten, Baummanagement Kontakt aufzunehmen. Ebenso kann das Anlegen eines Wurzelvorhangs gemäß DIN 18920 vor Baubeginn, ausgeführt von einer Fachfirma, verlangt werden.

Sollten im Zuge der Baumaßnahmen Starkäste (>10 cm) o. Grobwurzeln (>2 cm) beschädigt oder entfernt werden müssen sowie bei jeglichen Beschädigungen des Baumstammes ist unverzüglich die Leitung des Baummanagements der Stadt Kempten zu informieren.

Die Stadt Kempten behält sich vor, nach starken Eingriffen im Wurzelbereich o. Kronenbereich eines Baumes, einen Kronenausgleichschnitt/Sanierungsschnitt auf Kosten der tätigen Baufirma durchführen zu lassen.

Auf die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes ist bei allen Baumaßnahmen zu achten (BNatSchG).

**Grundsätzlich gilt bei Baumaßnahmen im Bereich von städtischen Bäumen:**

- Der Baumschutz ist für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme auszuführen, vorzuhalten, regelmäßig zu überprüfen und instand zu halten.
  - Der Kronenbereich ist von Baumaschinen und Arbeitsgeräten freizuhalten und vor Verdichtungen zu schützen.
  - Zur Verhinderung von Schäden während der Baumaßnahmen ist der Baum einschließlich des gesamten Wurzelbereichs (Kronentraufe + 1,5 m) nach Möglichkeit mit einem Baumschutzaun zu umgeben.
  - Der Baumstamm ist mit einer gegen den Stamm abgepolsterten Schutzvorrichtung zu versehen. Die Schutzvorrichtung darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden.
  - Arbeits- u. Bewegungsräume sind nach Möglichkeit durch Hochbinden gefährdeter Äste zu schaffen.
  - Das Arbeitsverfahren ist so zu wählen, dass Schäden am Baum, im Wurzelbereich und Baumumfeld möglichst vermieden werden.
- 
- **Eingriffe in den Wurzelbereich:**
    - Sind möglichst zu vermeiden.
    - Sind möglichst schonend zu bewerkstelligen.
    - Sind ausreichend in Wort u. Bild zu dokumentieren (Wurzelprotokoll).
    - Sind in Handarbeit und/oder Absaug-/Spültechnik zu bewerkstelligen.
    - Schwachwurzeln bis 2 cm Durchmesser dürfen glatt durchtrennt werden.
    - Grobwurzeln >2 cm sind zu erhalten.
    - Gerissene und gesplitterte Wurzeln sind glatt bis in den unverletzten Bereich zu schneiden.
    - Wunden und Schnittflächen sind mit Wundbehandlungsstoffen zu behandeln.
    - Freigelegte Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung fortlaufend zu schützen.

Bei Missachtung des Baumschutzes der kommunalen Bäume der Stadt Kempten, behält sich die Stadt Kempten das Recht vor, die entstandenen Schäden an den Bäumen und deren Sanierung/oder deren Ersatz der tätigen Baufirma in Rechnung zu stellen.

**Stand: 18.03.2021**

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an:

**Baummanagement, Stadt Kempten / Josef Rauner / Kronenstraße 8 / 87435 Kempten (Allgäu)**

**Tel.: 0831-2525-6693 / E-Mail: [Josef.Rauner@Kempten.de](mailto:Josef.Rauner@Kempten.de)**

Ihre Stadt Kempten (Allgäu)

# Wurzelprotokoll über Eingriffe in den Wurzelbereich durch Baumaßnahmen an kommunalen Bäumen der Stadt Kempten



**Kempten**<sub>Allgäu</sub>

Tätige Firma:	Auftrag erteilt von:
Ansprechpartner:	Datum:
Adresse:	Grund der Maßnahme:
Telefon-Nr.:	Ort:

Baumfachliche Baubegleitung		Zuständiger Baumkontrolleur/-in der Stadt Kempten	
Firma; Name:	Name:		
Adresse	Telefon-Nr.:		
Telefon-Nr.:	Mobil-Nr.:		

**Es muss eine aussagekräftige Fotodokumentation mit diesem Protokoll nach Beendigung der Baumaßnahme der Stadt Kempten übergeben werden.**

Datum	
Straße	
Pl.-Nr.	
Baumart	
StU	cm
Schäden an Stark- und Grobwurzln in cm:	<input type="checkbox"/> Starkw.-Wurzelverlust: _____ cm <input type="checkbox"/> Starkw.-Rindenschäden: _____ cm <input type="checkbox"/> Grobw.-Wurzelverlust: _____ cm <input type="checkbox"/> Grobw.-Rindenschäden: _____ cm
Abstand zum Stamm:	_____ Meter
Menge der beschädigten Wurzeln	Anzahl der Starkwurzeln: _____ Stk. Anzahl der Grobwurzeln: _____ Stk. Gesamtmenge: _____ %
Sonstige Bemerkung	

Die baumfachliche Baubegleitung versichert die Korrektheit aller Angaben;

Datum, Unterschrift: